VERNEHMLASSUNGSBERICHT

DER REGIERUNG

DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

BETREFFEND

DIE KÜNFTIGE FINANZIERUNG

VON LIECHTENSTEIN TOURISMUS

SOWIE

DIE ABÄNDERUNG DES TOURISMUS-GESETZES

Ressort Wirtschaft

Vernehmlassungsfrist: 21. August 2006

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Zusammenfassung 5

Zuständiges Ressort 6

Betroffene Amtsstelle 6

I. Ausgangslage 7

1. Der Tourismus in Liechtenstein im Allgemeinen 7

1.1 Der Stellenwert des Tourismus für Liechtenstein 7
1.2 Ausrichtung des Tourismus seit dem Jahre 2000 8
1.3 Die Bedeutung der örtlichen Tourismusvereine 10

2. Bisherige Finanzierung von Liechtenstein Tourismus 11

2.1 Wegfall der Tourismusumlage – Finanzbeschluss aus dem Jahre 2004 11
2.2 Verteilung der Beherbergungstaxen – bisherige Regelung 12

II. Strategische Ausrichtung von Liechtenstein-Tourismus 2007 bis 2011 14

1. Grundsätzliches 14

2. Die Entwicklung des Tourismus heute und in Zukunft 15

3. Aufgaben-Portfolio von Liechtenstein Tourismus 19

3.1 Das aktuelle Aufgaben-Portfolio 19
3.1.1 Basisaufgabe „Destinationsmanagement“ 19
3.1.2 Zusatzaufgaben als Liechtensteiner Destinationsorganisation 20
3.2 Zukünftiges Aufgaben-Portfolio 21
3.2.1 Kerngeschäft „Destinationsmanagement Liechtenstein“ 22
3.2.2 Zusatzgeschäft „Gästebetreuung“ 22
3.2.3 Zusatzgeschäft „Landeswerbung – Back Office Info LI“ 23
3.2.4 Zusatzgeschäft „Staatliche Aufgaben“ 23
3.3 Schlussfolgerung 24

4. Künftige Finanzierung von Liechtenstein Tourismus 25

4.1 Beitrag an die Personal- und Verwaltungskosten – Finanzbeschluss für die Jahre 2007 bis 2011 25

4.2 Verteilung der Beherbergungstaxen – neue Regelung 25

5. Weitere Abänderung im Tourismus-Gesetz 27

III. Personelle und finanzielle sowie organisatorische und räumliche Auswirkungen 28

IV. Regierungsvorlagen 29

1. Abänderung des Tourismus-Gesetzes 29

2. Finanzbeschluss 31

ZUSAMMENFASSUNG

Nachdem sich der gültige Finanzbeschluss des Landtags betreffend den Landesbeitrag an die Personal- und Verwaltungskosten von Liechtenstein Tourismus auf die Jahre 2005 und 2006 bezieht, ist die Höhe des Beitrags des Landes an Liechtenstein Tourismus ab 1. Januar 2007 und für die Folgejahre vom Landtag neu festzulegen. Die Regierung erachtet einen Finanzbeschluss für einen Zeitraum von fünf Jahren (2007 - 2011) für sinnvoll, um der „Liechtenstein Tourismus Anstalt" einen ausreichenden strategischen Planungshorizont mit der entsprechender Sicherheit für die operative Umsetzung bereitzustellen.

Die Regierung hat deshalb in Zusammenarbeit mit der Liechtenstein Tourismus Anstalt (nachfolgend Liechtenstein Tourismus) das IST-Aufgaben-Portfolio analysiert und für die zukünftige strategische Ausrichtung ein SOLL-Aufgaben-Portfolio erstellt. Gleichzeitig wurden die Einnahmequellen von Liechtenstein Tourismus einer Überprüfung unterzogen. Da aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen eine stärkere Eigenfinanzierung kurzfristig nicht erwartet werden kann und die Finanzierung der Tourismusförderung von den Gemeinden wie auch von Betrieben der Privatwirtschaft als eine Landesaufgabe betrachtet wird, schlägt die Regierung vor, die Tourismusförderung mit der vorliegenden Abänderung des Tourismusgesetzes den Gegebenheiten anzupassen. Konkret soll dies dadurch geschehen, dass der Staat die Tourismusförderung im Sinne der Vermarktung der Gesamtdestination Liechtenstein unterstützt, während die Unterstützung der örtlichen Tourismusvereine und deren Aktivitäten in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fällt. Dies soll wie in anderen Bereichen im Sinne einer Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden und im Rahmen der gesetzlich verankerten Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erfolgen.

Die Regierung schlägt dem Landtag deshalb vor, die Personal- und Verwaltungskosten für die nächsten fünf Jahre auf dem Niveau des Beitrags des Jahres 2006, d.h. bei jährlich 750'000 Franken, zu belassen. Eine weitere Reduktion des Landesbeitrags ist in Anbetracht der von Liechtenstein Tourismus zu erbringenden wichtigen Leistungen für den Tourismus- und Wirtschaftsstandort Liechtenstein, für das Standortmarketing sowie für die Wahrnehmung einer Reihe von staatlichen Aufgaben nicht zielführend. Um die anerkannten Leistungen durch Liechtenstein Tourismus auch zukünftig gewährleisten zu können, muss die Organisation

über finanzielle Mittel von jährlich mindestens 1'600'000 Franken verfügen können. Diese Summe entspricht dem Betrag des Budgets für das Jahr 2006.

Die Regierung beantragt daher, die in Art. 20 Tourismus-Gesetz festgelegte Aufteilung der Verwendung der Beherbergungstaxen (Nächtigungstaxen) dahingehend zu ändern, dass Liechtenstein Tourismus zukünftig 100 Prozent der von den Gästen in den Beherbergungsbetrieben entrichteten Taxen zufallen. Bisher erhielt Liechtenstein Tourismus jährlich 60 Prozent bzw. ca. 150'000 Franken dieser Taxen, die örtlichen Tourismusvereine erhielten 40 Prozent bzw. ca. 100'000 Franken. Durch die vorgeschlagene Änderung würden Liechtenstein Tourismus jährlich zusätzlich rund 100'000 Franken zufliessen, die gemäss Art. 14 Abs. 2 Tourismus-Gesetz vom Staat verdoppelt werden.

ZUSTÄNDIGES RESSORT

Ressort Wirtschaft

BETROFFENE AMTSSTELLE

Amt für Volkswirtschaft

Vaduz, 13. Juni 2006
RA 2006/1578

I. AUSGANGSLAGE

1. DER TOURISMUS IN LIECHTENSTEIN IM ALLGEMEINEN

1.1 Der Stellenwert des Tourismus für Liechtenstein

Der Stellenwert des Tourismus und dessen Bedeutung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Liechtenstein und das Standortmarketing ist für viele Nicht-Touristiker vordergründig nicht sofort erkennbar. Neben vielen anderen Aufgaben hat Liechtenstein Tourismus eine wichtige Koordinations- und Vernetzungsaufgabe, die sie – im Sinne einer „Dachfunktion“ – beratend, begleitend und durch eine intensive Kommunikation mit den diversen Leistungsanbietern aus Gastronomie, Hotellerie, Kunst und Kultur, Freizeit und Sport ausübt. Im Rahmen der strategischen Ziele für den Tourismusstandort Liechtenstein sind die diversen Leistungsträger einzubeziehen, anzuhören und zu motivieren, um durch deren Mitwirkung marktgerechte und wettbewerbsfähige Angebote entwickeln und anbieten zu können. Durch die Bündelung verschiedener Dienstleistungen entstehen attraktive Pakete. Liechtenstein Tourismus wird dabei – im Sinne der notwendigen Attraktivität der Destination – stets übergreifende Interessen verfolgen. Durch die Bündelung entsteht zudem eine Stärkung der einzelnen Leistungsanbieter, indem sie von der Verbreiterung des Angebots (Themenbündelung) und der Konzentration des Marketings bzw. vom zusätzlichen Marketing profitieren können.

Eine weitere wichtige Funktion ist die Förderung des allgemeinen Tourismusbewusstseins. Es gilt gegenüber dem Gast oder Besucher eine pro-aktive Haltung einzunehmen, denn oft ist der Besuch eines Landes zugleich auch der erste Eindruck über Land und Leute. Der von der Destination und seiner Bevölkerung

vermittelte Eindruck wird damit zu deren „Visitenkarte“. Die lange Servicekette im Tourismus (Verfügbarkeit und Qualität von Informationen über das Land, Lage, Sicherheit, Infrastruktur, Angebote, Anreise, Aufenthalt mit Inanspruchnahme von touristischen und anderen Leistungen, Preis- Leistungsverhältnis sowie Qualität und Verfügbarkeit der Angebote, Eindrücke von Begegnungen mit Leistungsträgern und Einheimischen, Abreise, Nachbearbeitung durch Destination etc.) stellt dabei eine grosse Herausforderung dar. Für den Gast bzw. Besucher fügen sich die Mosaiksteine vom ersten Kontakt – oft noch an seinem Heimatort – bis zur Abreise zu einem Gesamtbild bzw. Gesamteindruck über das besuchte Land zusammen. In diesem Sinne ermöglicht der Tourismus wohl eine der wirksamsten und nachhaltigsten Formen der Meinungsbildung über ein Land und dessen Bevölkerung. Im Lichte der Imagediskussion in Liechtenstein kommt dem Tourismus und damit der Förderung des Tourismusbewusstseins in der Bevölkerung eine hohe Bedeutung zu. Es bietet sich die Chance, den Gästen, ob sie Liechtenstein aus privaten oder geschäftlichen Gründen besuchen, ein realitätsnahes Bild von Liechtenstein zu vermitteln. Und dies in dem Bewusstsein, dass Reisende ein Land immer aus ihrem reichen Erfahrungsschatz, den sie sich im Leben und im Beruf erworben haben, beurteilen. Das auf Reisen erworbene Wissen und die gemachten Erfahrungen bzw. die Erlebnisse werden gerne mit Verwandten, Freunden, Berufskolleginnen und –kollegen geteilt, eine der wichtigsten und glaubwürdigsten Formen der Werbung überhaupt.

1.2 Ausrichtung des Tourismus seit dem Jahre 2000

Die Regierung hat zusammen mit der Liechtenstein Tourismus Anstalt eine sorgfältige und umfassende Analyse und Beurteilung des Aufgaben-Portfolios von Liechtenstein Tourismus vorgenommen. Diese Analyse bietet die Basis dafür, dass die vielfältigen marktwirtschaftlichen und öffentlichen Aufgaben seitens Liechtenstein Tourismus auch in Zukunft ohne einen Abbau von Leistungen wahrgenommen werden können. Die Vielfalt der von Liechtenstein Tourismus angebotenen Tätigkeiten liegt vor allem im Interesse der Volkswirtschaft, der

Tourismusbranche sowie der vielen privatwirtschaftlichen Marktteilnehmer aus Industrie, Dienstleistungsbranche und Gewerbe. Sie dienen damit auch der Wahrung bzw. Steigerung der Attraktivität des Lebensraumes Liechtenstein.

Ein Rückblick auf die vergangenen sechs Jahre seit der Schaffung des Tourismus-Gesetzes im Jahre 2000 zeigt, dass die folgenden tourismuspolitischen und strategischen Vorgaben durch Liechtenstein Tourismus konsequent umgesetzt wurden:

- Erhalt und Förderung einer leistungs- und entwicklungsfähigen Gastronomie und Hotellerie, auch im Sinne einer Verbesserung der Lebensqualität für die Einwohner und als Beitrag für einen attraktiven Wirtschaftsstandort (Geschäftsbesucher etc.);
- Positionierung und Pflege der starken Marke „Liechtenstein“ in Verbindung mit der allgemeinen Image- und Bekanntheitswerbung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Liechtenstein;
- Maximierung der direkten und indirekten Wertschöpfung aus dem Tourismus als Beitrag zur nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft von Liechtenstein;
- Ermöglichen und Fördern von attraktiven Tourismusangeboten und Attraktionspunkten u.a. auch als Beitrag zur allgemeinen Lebensqualität in Liechtenstein.

Die diesen Zielen zugrunde liegende strategische Ausrichtung wurde damals unter Beizug des Instituts für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus (IDT-HSG St. Gallen) formuliert. Ausgehend von der Kernstrategie, welche die zu nutzenden strategischen Ressourcen im Liechtensteiner Tourismus aufzeigte, wurden eine Markt-Leistungsstrategie (zu erarbeitendes Markt- und Produktefeld) sowie die erforderliche Positionierung erarbeitet.

Die Beurteilung der von Liechtenstein Tourismus in den letzten ca. sechs Jahren ergriffenen Massnahmen zeigt, dass die strategischen Vorgaben richtig waren. Sie

zeigt aber auch, dass diese konsequent verfolgt und umgesetzt wurden. Es besteht daher kein Anlass, die Kernstrategie grundsätzlich zu ändern. Der eingeschlagene Weg soll daher fortgesetzt werden. Notwendige Anpassungen in der Markt-Leistungsstrategie werden aufgrund der sich verändernden Gewohnheiten und Bedürfnisse der Zielgruppen sowie aufgrund neu entstehender marktfähiger Angebote sowieso laufend vorgenommen. Gleichfalls erfolgen Verbesserungen und Ergänzungen in der Marketing-Instrumentalstrategie, indem diese auf die Erfordernisse des Marktes ausgerichtet werden.

Die Beurteilung des Aufgaben-Portfolios von Liechtenstein Tourismus im Rückblick verdeutlicht aber auch, dass neben der eigentlichen Wahrnehmung der Basisaufgabe des Destinationsmanagements eine Reihe von Zusatzaufgaben (Stichworte sind Gästebetreuung, Landeswerbung, Anlaufstelle)[1] für den Tourismusstandort Liechtenstein erfüllt werden müssen, die sich aus den Organisationsstrukturen unseres Kleinstaates mit der Vorgabe einer möglichst schlanken Verwaltung ergeben.

1.3 Die Bedeutung der örtlichen Tourismusvereine

Liechtenstein verfügt über folgende sechs örtliche Tourismusvereine: Liechtensteiner Unterland Tourismus, Schaan Tourismus, Sektion Marketing Treffpunkt Vaduz (Nachfolge-Organisation von Vaduz Tourismus), Triesen Tourismus, Triesenberg-Malbun Tourismus sowie Balzers Tourismus.

Diese örtlichen Tourismusvereine nehmen – wie dies mit der Neuausrichtung des Tourismus im Jahr 2000 beabsichtigt worden war – keine landesübergreifenden Aufgaben wahr. Zu den Aufgaben der örtlichen Tourismusvereine zählen indessen unterstützende Aktivitäten vor Ort wie z.B. die Beratung der örtlichen Leistungsträger und der Gemeinden in tourismuspolitischen Fragen, die Förderung des Tou-

---

[1] Siehe auch Ausführungen zu Punkt 3.

rismusbewusstseins in der Gemeinde, die Verschönerung des Dorfbildes oder die Betreuung der Gäste z.B. durch Informationsbüros in den Gemeinden (Art. 13 Tourismus-Gesetz).

Für die Finanzierung ihrer örtlich ausgerichteten Aktivitäten stehen den Tourismusvereinen heute gemäss geltendem Art. 20 Tourismus-Gesetz unter anderem 40 Prozent der in ihrem Gemeindegebiet erhobenen Beherbergungstaxen zur Verfügung. In den letzten sechs Jahren resultierte daraus – abhängig von der jährlichen Zahl an Logiernächten – ein Betrag in der Höhe von rund 100'000 Franken pro Jahr, welcher anteilsmässig auf die einzelnen Vereine verteilt wird. Nebst dem Anteil an den Beherbergungstaxen finanzieren sich die örtlichen Tourismusvereine über fixe oder projektbezogene Finanzzuwendungen der Gemeinden, die je nach Gemeinde variieren und von unterschiedlicher Höhe sind.

2. BISHERIGE FINANZIERUNG VON LIECHTENSTEIN TOURISMUS

2.1 Wegfall der Tourismusumlage – Finanzbeschluss aus dem Jahre 2004

In der Landtagssitzung vom 15. September 2004 schuf der Landtag des Fürstentums Liechtenstein eine neue gesetzliche Grundlage für die Finanzierung von Liechtenstein Tourismus. Die Abänderung des Tourismus-Gesetzes vom 15. Juni 2000, LGBl. 2000 Nr. 166, war aufgrund des Urteils des Staatsgerichtshofs (StGH 2002/66), mit welchem die Tourismusumlage für verfassungswidrig erklärt und deren gesetzliche Grundlage aufgehoben worden war, notwendig geworden.

Anstelle des bisher geltenden Systems der Einhebung einer Fremdenverkehrs- bzw. Tourismusumlage erfuhr das Tourismus-Gesetz dahingehend eine Abänderung, dass der Staat seither jährlich einen Beitrag an die Personal- und Verwaltungskosten von Liechtenstein Tourismus leistet. Die entsprechende gesetzliche Grundlage findet sich in Art. 14 Abs. 2 Bst. a Tourismus-Gesetz.

Gemäss Finanzbeschluss des Landtags des Fürstentums Liechtenstein vom 15. September 2004 wurde der Landesbeitrag an Liechtenstein Tourismus für das Jahr 2005 mit 870'000 Franken und für das Jahr 2006 mit 750'000 Franken festgesetzt. Der Finanzbeschluss enthielt zudem einen Nachtragskredit im Betrag von 500'000 Franken an die Personal- und Verwaltungskosten von Liechtenstein Tourismus für das Jahr 2004.

Liechtenstein Tourismus hat in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um den Wegfall von 200'000 Franken (gemessen am Landesbeitrag für das Jahr 2004) durch selbst erwirtschaftete Mittel auszugleichen. Dies ist Liechtenstein Tourismus erfreulicherweise zum Teil gelungen. Bei einem Budget von 1'600'000 Franken erwirtschaftet Liechtenstein Tourismus im Jahr 2006 rund 500'000 Franken selbst.

Mit dem Ziel, den Ertrag aus dem Verkauf von Dienstleistungen und Produkten zu steigern, wurde das Dienstleistungsangebot von Liechtenstein Tourismus einer Überprüfung unterzogen. Als deren Folge konnten einzelne Anpassungen im Leistungsangebot und in der Leistungsverrechnung vorgenommen werden. Dabei zeigte sich jedoch auch, dass der weitere Spielraum von Liechtenstein Tourismus in der Leistungsverrechnung gegenüber den Leistungsbezügern und im Verkauf generell begrenzt ist: Zum einen soll Liechtenstein Tourismus nicht in Konkurrenz zur Privatwirtschaft treten, zum anderen wurde in Gesprächen mit Unternehmen die Ansicht geäussert, dass die Finanzierung von Liechtenstein Tourismus eine Aufgabe des Staates sei.

2.2 Verteilung der Beherbergungstaxen – bisherige Regelung

Wie viele andere Länder auch, erhebt Liechtenstein von Gästen, welche gegen Entgelt in Beherbergungsbetrieben übernachten, pro Person und pro Nacht eine Beherbergungstaxe (Nächtigungstaxe). Diese auch in Liechtenstein seit Jahrzehnten erhobene Abgabe darf gemäss Art. 19 Abs. 2 Tourismus-Gesetz zwei Franken pro Nacht und Person nicht übersteigen. Die Höhe der Taxe wird von der

Regierung mit Verordnung festgelegt und beträgt aktuell zwei Franken für Hotels, Gasthäuser, Pensionen und Bildungsstätten.

Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass die Abgabe eine von den übernachtenden Gästen zu zahlende Abgabe ist. Die zur Einhebung der Taxe verpflichteten Beherbergungsbetriebe (Leistungsträger) haben diese Taxe von Gesetzes wegen auf die Gäste als taxpflichtige Personen zu überwälzen. Die Leistungsträger selbst entrichten seit der Abschaffung der Tourismusumlage keine gesetzlich vorgeschriebenen finanziellen Leistungen an Liechtenstein Tourismus mehr.

Die Beherbergungsbetriebe sind gemäss Tourismus-Gesetz (Art. 23) verpflichtet, die Gäste einen Meldeschein ausfüllen zu lassen und die Anzahl Logiernächte monatlich dem Amt für Volkswirtschaft zu melden. Aufgrund dieser Meldung leiten sie sodann die ihnen von den Gästen entrichteten Nächtigungstaxen an den Staat weiter.

Die gemeldete Zahl von Gästen der Beherbergungsbetriebe fliesst gleichzeitig in die statistische Auswertung der gemeldeten Ankünfte und Logiernächte ein. Diese Zahlen werden Liechtenstein Tourismus monatlich vom Amt für Volkswirtschaft zur Kenntnis gebracht. Aus den monatlichen Zahlen erstellt das Amt für Volkswirtschaft zudem die Statistik für die Sommer- und Wintersaison sowie die Jahresstatistik. Die von der Parahotellerie gemeldeten Ankünfte und Logiernächte werden ebenfalls erfasst, jedoch nur in der Jahresstatistik veröffentlicht.

Die Aufteilung der Einnahmen aus den Nächtigungstaxen erfolgt gemäss Art. 20 Tourismus-Gesetz aktuell wie folgt:

- Liechtenstein Tourismus erhält 60 Prozent der eingenommenen Nächtigungstaxen und
- die sechs örtlichen Tourismusvereine erhalten 40 Prozent der von den Beherbergungsbetrieben in ihrem Gemeindegebiet von den Übernachtungsgästen erhobenen Nächtigungstaxen.

Liechtenstein Tourismus fliessen so – abhängig von der jährlichen Zahl an Logiernächten – ca. 150'000 Franken aus den von den Beherbergungsbetrieben von den Übernachtungsgästen erhobenen Nächtigungstaxen zu. Die Gesamtsumme der an die örtlichen Tourismusvereine verteilten Mittel beträgt jährlich ca. 100'000 Franken.

II. STRATEGISCHE AUSRICHTUNG VON LIECHTENSTEIN-TOURISMUS 2007 BIS 2011

1. GRUNDSÄTZLICHES

Wie erwähnt, besteht kein Anlass die Kernstrategie von Liechtenstein Tourismus grundsätzlich neu zu formulieren. Es gilt vielmehr die gewonnenen Erkenntnisse der vergangenen sechs Jahre zu analysieren, zu bewerten und darauf aufbauend die strategische Ausrichtung von Liechtenstein Tourismus für die nächsten fünf Jahre zu definieren.

Die auf 1. Januar 2007 ohnehin notwendig werdende Neufestlegung des Landesbeitrags an die Personal- und Verwaltungskosten von Liechtenstein Tourismus mittels Finanzbeschluss des Landtages hat die Regierung dazu bewogen, die heutige finanzielle Situation im Lichte der von Liechtenstein Tourismus erwarteten Leistungen zu evaluieren. Die hierbei gewonnene Erkenntnis, dass die heutige finanzielle Situation für Liechtenstein Tourismus unsicher ist, überrascht wenig. Die staatlichen Beiträge an die Personal- und Verwaltungskosten von Liechtenstein Tourismus waren für die Jahre 2005 und 2006 im Vergleich zur Finanzierung für das Jahr 2004 und der Vorjahre, als noch eine Tourismus-Umlage erhoben wurde, abnehmend. Im Vergleich zum Jahr 2004 verfügt Liechtenstein Tourismus im Jahr 2006 über einen um 200'000 Franken tieferen Staatsbeitrag. Auch wenn es mittel- und langfristig das Ziel von Liechtenstein Tourismus ist, den Anteil der selbst erwirtschafteten Mittel zu steigern, wird es weiterhin notwendig

sein, die Destinationsorganisation zukünftig für ihre landesweiten Aufgaben mit einer ausreichenden staatlichen Finanzgrundlage auszustatten, damit sie ihre Hauptaufgaben, das Destinationsmanagement und das Marketing, erfüllen kann.

Bei diesen Überlegungen stellt sich die Frage, wie sich die Finanzierung ab dem 1. Januar 2007 gestalten soll bzw. wie die gesetzlichen Träger der Tourismusförderung, d.h. der Staat, die Gemeinden, Liechtenstein Tourismus und die örtlichen Verkehrsvereine (vgl. Art. 3 Tourismus-Gesetz) in die Finanzierung eingebunden werden sollen und können.

2. DIE ENTWICKLUNG DES TOURISMUS HEUTE UND IN ZUKUNFT

Um die Entwicklung des Tourismus ganzheitlich beurteilen zu können, ist es sinnvoll, sich folgende Fragen zu stellen: Wo steht der Tourismus heute? Welche Bedeutung hat er? Welchen Nutzen stiftet der Tourismus für Liechtenstein? Welche Prognosen können gemacht werden?

Im Jahr 2000 wurde ein neues Tourismus-Gesetz in Kraft gesetzt, welches u.a. zur Gründung von Liechtenstein Tourismus führte. Liechtenstein Tourismus wiederum erhielt von der Regierung einen Leistungsauftrag. In den letzten sechs Jahren hat sich der Tourismus in Liechtenstein trotz der schwierigen internationalen Rahmenbedingungen vor allem qualitativ, inhaltlich und auch in Bezug auf dessen Bedeutung und Image gut entwickelt. Die damalige Neuausrichtung kann als richtig und gelungen bezeichnet werden.

Es ist deshalb angezeigt, weiter in diese Richtung zu gehen und die zukünftige Tourismuspolitik für Liechtenstein auf dem Erreichten weiter zu entwickeln. Dabei ist es wichtig, dass die Tourismusbranche als das erkannt und wahrgenommen wird, was sie tatsächlich ist: Als volkswirtschaftlicher Faktor für den Arbeitsmarkt und als wichtiges Glied in der Wertschöpfungskette. In Zahlen ausgedrückt

sind dies rund 180 Mio. Franken Umsatz bzw. 4.2% des Bruttoinlandprodukts und 1100 Arbeitsplätze bzw. 3.9% der Gesamtarbeitsplätze Liechtensteins, welche die Tourismusbranche z.B. im Jahre 2000 bereitgestellt hat.

Dies sind Werte, die Aufmerksamkeit verdienen. Insbesondere in Zeiten, in denen der internationale Wettbewerb weiter zunimmt, die Standortattraktivität zu einem wichtigen Wettbewerbsfaktor geworden ist, die Arbeitslosigkeit auch in unserem Land ein Thema ist und in denen auch Liechtenstein ein besonderes Augenmerk auf die zukünftige Entwicklung der Staatsfinanzen legen muss. Daran lässt sich erkennen, dass der Tourismus in der liechtensteinischen Wirtschaft zwar seinen Stellenwert hat, den es aber bewusster zu nutzen gilt.

Der Tourismus verdient aber auch deshalb Aufmerksamkeit, weil er global zu den wenigen Wertschöpfungslieferanten zählt, denen auch in den nächsten Jahren ein kontinuierliches Wachstum vorausgesagt wird. Die Tourismusbranche wird gemäss Fachleuten neben der Biotechnologie und dem IT-Sektor als Leitökonomie des 21. Jahrhunderts bezeichnet. Nach Berechnungen des World Travel & Tourism Council wurde der Tourismusbranche für das Jahr 2005 prognostiziert, dass ein reales Wachstum von 5.4 Prozent zu verzeichnen sein werde, dass der Tourismus mit 6.2 Billionen US-Dollar ca. 10.6 Prozent zum weltweiten Bruttoinlandsprodukt beitragen und 221.6 Millionen Arbeitsplätze sichern werde. In weniger entwickelten Ländern ist die Bedeutung noch höher einzustufen: Für 38 Prozent aller Länder ist der Tourismus sogar der wichtigste Einzelwirtschaftszweig überhaupt. Neue Prognosen zeigen, dass die gesamte Tourismusbranche von 2006 – 2015 ein reales Wachstum von 4.6 Prozent pro Jahr verzeichnen wird, was ein langfristig starkes Wachstum illustriert. Die Zahl der Arbeitsplätze soll sich bis 2015 auf 269.6 Millionen erhöhen.

Die Erkenntnis, dass der Tourismus eine Wachstumsbranche ist, gilt auch für Liechtenstein. Daher sind die sich bietenden Chancen zu nutzen. Diese werden jedoch nur dann optimal genutzt werden können, wenn diese Grundhaltung von

allen Akteuren im Tourismus, den Öffentlichen wie Privaten, erkannt und unterstützt wird und wenn es gelingt, alle Involvierten im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung zu koordinieren und zu einer Zusammenarbeit und einem Zusammenwirken zu bewegen. Der Tourismusstandort Liechtenstein wird von dieser Wachstumsentwicklung vor allem dann profitieren und sich im Wettbewerb profilieren können, wenn er einheitlich, koordiniert und innovativ mit einem hohen Qualitätsanspruch auftritt. Der Wettbewerb wird nicht mehr als Standortwettbewerb, sondern als Leistungswettbewerb mit von der Natur, der Geschichte und der Lage der Destination vorgegebenen Standortvorteilen ausgetragen. Alleinige Standortvorteile reichen nicht mehr aus, es gilt die Stärke der Destination Liechtenstein als Wirtschaftsfaktor zu sehen und zu erschaffen. Dazu müssen sich Land, Gemeinden, Liechtenstein Tourismus, Tourismusvereine und Leistungsträger ihrer jeweiligen Rolle und Aufgabe bewusst sein und diese in dem ihnen zustehenden Masse wahrnehmen.

Ein weiterer Aspekt, der die Bedeutung des Tourismus unterstreicht, ist seine Rolle als Partner der Wirtschaft, dies im Sinne einer übergreifenden Dienstleistungserbringung für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein. So ist dieser darauf angewiesen, dass eine attraktive und sich stetig entwickelnde Tourismusinfrastruktur zur Verfügung steht, um z.B. Kunden oder Geschäftspartner zu empfangen, aber auch weil das Tourismusangebot die Attraktivität des Landes als Arbeits- und Lebensmittelpunkt erhöht. Wenn z.B. ein Industriebetrieb ganz speziell ausgebildete Fachleute im Ausland rekrutieren möchte, dann können unsere intakte Umwelt, die abwechslungsreiche Landschaft oder das breite Freizeitangebot das Zünglein an der Waage für den Entscheid pro Liechtenstein sein. In diesem Sinne kommt Liechtenstein Tourismus bei der Weiterentwicklung der Positionierung Liechtensteins und der Erarbeitung eines wirkungsvollen Standortmarketings eine bedeutsame Rolle zu. Die Tourismusbranche hat auch eine interessante Vorreiterrolle, indem sie nicht einfach Bedürfnisse stillt, sondern Erlebnisse schafft nach dem Motto „Gäste kaufen nicht Produkte, sondern Erlebnisse!“. Diese Philo-

sophie kann auch auf andere Wirtschaftszweige angewandt werden und Impuls gebend sein.

Ganz generell betrachtet erbringt der Tourismus Leistungen für den Lebensraum Liechtenstein, die teilweise unerkannt bleiben, da sie nicht direkt mit dem Tourismusbereich in Verbindung gebracht werden. Viele als selbstverständlich betrachtete Angebote stehen den Einheimischen aus marktwirtschaftlichen Gründen nur deshalb zur Verfügung, weil aufgrund der zusätzlichen Nachfrage durch Tages-, Ferien- oder Geschäftsgäste eine Auslastung ermöglicht wird, die allein mit den ca. 34'600 Einwohnern Liechtensteins nicht zu erzielen wäre. Der Tourismus leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Angebotsentwicklung und somit an die Lebensqualität für die in Liechtenstein lebenden Menschen.

Von grosser Bedeutung ist auch der Beitrag von Liechtenstein Tourismus an die Anstrengungen des Landes für eine nachhaltige Verbesserung und Stärkung eines realitätsnahen „Liechtenstein-Bildes“ im In- und Ausland. So ist z.B. die Kernbotschaft „gastfreundliches Ferien- und Freizeitland“ eine von sechs von der Stiftung Image Liechtenstein formulierten Botschaften dieser Art. Der Tourismus eignet sich hervorragend, um über „Land & Leute“ zu kommunizieren, da Menschen, die sich für ein Land interessieren, insbesondere dann, wenn sie eine Reise planen, an einer Vielzahl von Informationen interessiert sind. Diese reichen von Informationen über die geographische Lage, die Anreise, Einreiseformalitäten, Landschaft und Natur, Sprache, Kunst und Kultur, Freizeitmöglichkeiten, Unterkünfte, Pauschalangebote, Klima, Ortschaften, Währung, Staatsform, Geschichte, Sehenswürdigkeiten, Shopping, Sicherheit, politische Stabilität bis hin zu den Möglichkeiten für sportliche Betätigung. Vor Ort machen sich Besucher dann ihr persönliches Bild. Sie interessieren sich z. B. für den Lebensraum, die Lebensqualität und die wirtschaftlichen sowie sozialen Voraussetzungen, welche das Gastland seinen Einwohnern bietet. Damit verbindet sich eine hervorragende Möglichkeit, falsche Vorstellungen oder Fehlinformationen über unser Land nachhaltig durch selbst gewonnene Eindrücke zu korrigieren.

In diesem Sinne kommt auch der aktiven Medienarbeit von Liechtenstein Tourismus eine immense Bedeutung zu. Gut betreute Medienleute, die sich vor Ort ein Bild über Liechtenstein machen können, tragen wesentlich dazu bei, dass in den Medien ein der Realität entsprechendes und facettenreiches Liechtenstein-Bild vermittelt wird. Diese Tatsache widerspiegelt sich in zahlreichen Berichten in den Printmedien und in den elektronischen Medien der letzten Jahre. Die professionelle Medienarbeit und gute Betreuung wirkt sich nicht nur auf den redaktionellen Inhalt positiv aus, sondern zeigt sich in der stets zunehmenden Anzahl von Medienvertretern, die nach Liechtenstein kommen. So betreut Liechtenstein Tourismus pro Jahr durchschnittlich 100 Besuche von Medienschaffenden. Die Anzahl veröffentlichter Beiträge mit touristischem Inhalt, von denen aufgrund von Belegexemplaren Kenntnis besteht, erhöhte sich von rund 150 Beiträgen im Jahr 2000 auf rund 500 im Jahr 2005. Die eigentliche Zahl von veröffentlichten Beiträgen ist nicht bekannt, dürfte aber um einiges höher sein. Neben der Betreuung der Medien vor Ort verschickt Liechtenstein Tourismus monatlich 1-2 Medienmitteilungen an rund 500 Medienvertreter sowie einen Internet-Newsletter an rund 3000 Interessierte. Deutlich zugenommen hat auch die Berichterstattung über das touristische Angebot in den internationalen elektronischen Medien und im Internet.

3. AUFGABEN-PORTFOLIO VON LIECHTENSTEIN TOURISMUS

3.1 Das aktuelle Aufgaben-Portfolio

3.1.1 Basisaufgabe „Destinationsmanagement“

Als für das Destinationsmanagement zuständige Organisation erfüllt Liechtenstein Tourismus folgende Aufgaben:

- Information über das touristische Angebot „Liechtenstein“ in den definierten Zielmärkten;

- Erstellung von buchbaren Angeboten, ausgehend vom Leistungsbündel Liechtensteiner Angebote;
- Marketingaktivitäten zur Gewinnung neuer Gäste aus den Zielmärkten
- Unterstützung der Liechtensteiner Leistungsträger beim Stammgäste-Marketing;
- Landesinterne Information über touristische Aktivitäten.

3.1.2 Zusatzaufgaben als Liechtensteiner Destinationsorganisation

Nebst der eigentlichen Kernaufgabe des Destinationsmanagements übernimmt Liechtenstein Tourismus als Liechtensteiner Destinationsorganisation auch folgende Aufgaben im Sinne einer „staatlichen“ Anlaufstelle:

- Touristische Gäste-Information vor Ort in den Gemeinden Vaduz und Triesenberg-Malbun (im Rahmen der Kooperation mit den genannten Gemeinden);
- Medienarbeit mit Fokus „Information über Land & Leute“ im Rahmen der „Landeswerbung“;
- Anlaufstelle für internationale Medienschaffende im Sinne einer Betreuungs- und Informationsstelle mit Fokus „ganzes Land“;
- Anlaufstelle für Liechtensteiner Seminar- und Kongressorganisatoren aus Verwaltung und Privatwirtschaft und Unterstützung bei der Organisation und bei der Programmplanung und –abwicklung;
- Ausübung der Funktion einer „staatlichen“ Anlaufstelle für touristische Belange.

Zur Zusatzaufgabe „staatliche“ Anlaufstelle sei bemerkt, dass sich diese aus den Organisationsstrukturen unseres Kleinstaates mit dem Anspruch einer schlanken Verwaltung ergeben hat. Es handelt sich dabei um diverse Aufgaben, welche zu einem grossen Teil über den rein gesetzlichen Auftrag von Liechtenstein Touris-

mus hinausgehen, und die in grösseren Ländern auf mehrere Ebenen und auf mehrere Organisationen verteilt, wahrgenommen werden. So gibt es beispielsweise in der Schweiz den Schweizer Tourismus-Verband, der als tourismuspolitische Dachorganisation die Interessen der Tourismusbranche in Politik und Wirtschaft vertritt sowie Angebote und Dienstleistungen zur Verbesserung des Produktes „Schweiz“ schafft. Auf Bundesebene gibt es das Ressort Tourismus des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) als Kompetenzzentrum des Bundes für alle nationalen und internationalen Tourismusfragen. Schwerpunkt ist das Destinationsmarketing auf nationaler Ebene durch Förderung von Innovation und Zusammenarbeit, Kreditvergabe an Beherbergungsbetriebe und internationale Zusammenarbeit im Tourismus. Zusätzlich gibt es auf der Ebene der Kantone Fachstellen für den Tourismus. So z.B. im Kanton St. Gallen, der über die „Standortförderung des Kantons St. Gallen“ eine Fachstelle besitzt, welche die Erarbeitung von kantonalen und regionalen Strategien durch die Fachstellen „Tourismus“, „Regionalentwicklung“ und „Landwirtschaftliche Absatzförderung“ zu ihren Aufgaben zählt. Die eigentlichen Marketingaufgaben werden von der Tourismusorganisation Schweiz Tourismus wahrgenommen. Liechtenstein Tourismus hingegen ist, als eine in Bezug auf Marketingaufgaben mit Schweiz Tourismus grundsätzlich vergleichbare Organisation, mit einer Reihe von Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten betraut, welche über den eigentlichen Marketingauftrag hinausgehen.

3.2 Zukünftiges Aufgaben-Portfolio

Als Grundlage für die zukünftige Organisation von Liechtenstein Tourismus wird auf Grundlage des Aufgaben-Portfolios ein 4-Säulen-Modell vorgeschlagen:

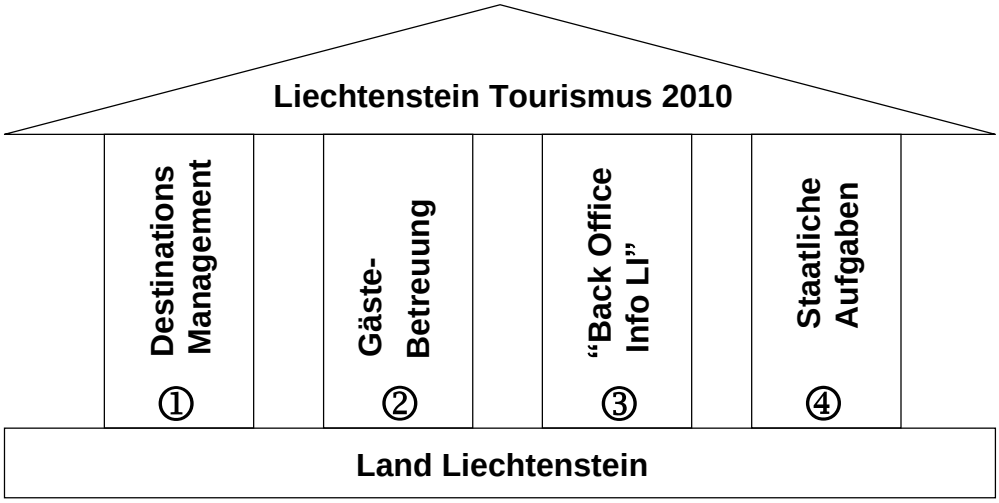

3.2.1 Kerngeschäft „Destinationsmanagement Liechtenstein"

Das eigentliche Kerngeschäft von Liechtenstein Tourismus ist – wie bis anhin – die Organisation des Destinationsmanagements mit folgenden Schwerpunkten:

- Touristische Information in den Zielmärkten;
- Angebotsgestaltung und das Marketing in den Zielmärkten;
- Durchführung von Massnahmen mit dem Ziel, neue Gäste für den Tourismus in Liechtenstein zu gewinnen („Gäste holen").

3.2.2 Zusatzgeschäft „Gästebetreuung"

Die zentral organisierte Gästebetreuung in Liechtenstein bzw. vor Ort wird als Zusatzgeschäft durch Liechtenstein Tourismus zur Verfügung gestellt. Sie beinhaltet:

- Gäste-Information vor Ort – falls sie von Liechtenstein Tourismus erbracht werden soll – aufgrund von Leistungsverträgen mit den Gemeinden;

- Unterstützung der Liechtensteiner Tourismusträger in der Gäste-Information und Gästebetreuung („Gästebindung“).

3.2.3 Zusatzgeschäft „Landeswerbung – Back Office Info LI“

Liechtenstein Tourismus spielt eine wichtige Rolle in der Umsetzung der „Landeswerbung Liechtenstein“. Als Zusatzgeschäft werden folgende Dienstleistungen erbracht:

- Liechtenstein Tourismus erfüllt eine Umsetzungsfunktion für die Standortwerbung (Back Office);
- Liechtenstein Tourismus dient als physische „staatliche“ Anlaufstelle für Fragen und Aufgaben in der Landeswerbung.

3.2.4 Zusatzgeschäft „Staatliche Aufgaben“

Im Sinne einer schlanken Verwaltung erfüllt Liechtenstein Tourismus zu Gunsten der Landesverwaltung Aufgaben vor allem in folgenden Bereichen:

- Verfassen von Trendberichten (u.a. zu Handen der Regierung, der Welt-Tourismus-Organisation, Partner Organisationen);
- Übernahme von Delegationen und Vertretungen in tourismuspolitischen Angelegenheiten im Ausland.

Bei der Erfüllung dieses Aufgaben-Portfolios ist die Zusammenarbeit von Liechtenstein Tourismus mit weiteren Informationsstellen Liechtensteins wie dem Presse- und Informationsamt (PIA), der Stiftung Image Liechtenstein (SIL) und der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (SKOe), mit der die nationalen und internationalen Zielgruppen bedient werden, wichtig. Dies trägt zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Informationstätigkeit bei und birgt ein gewisses Synergiepotenzial.

3.3 Schlussfolgerung

Die Liechtenstein Tourismus Anstalt verrichtet seit ihrer Schaffung im Jahre 2000 sehr gute Arbeit. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung bzw. zum Ausbau eines der Standbeine der Wirtschaft unseres Landes, trägt zur positiven Imagebildung bei und unterstützt den Wirtschaftsstandort mit einer attraktiven Tourismusinfrastruktur, sowohl für die inländische Bevölkerung, als auch für ausländische Feriengäste und Geschäftsleute. Die Regierung vertritt die Ansicht, dass in Anerkennung der wichtigen Aufgaben, welche Liechtenstein Tourismus für den Standort Liechtenstein erfüllt, und unter Berücksichtigung des weiterhin von Liechtenstein Tourismus verfolgten Ziels der Erhöhung der Eigenfinanzierung im Rahmen des Möglichen, Liechtenstein Tourismus eine gesicherte Finanzgrundlage benötigt. In strategischer Hinsicht sind in diesem Zusammenhang weiters Überlegungen in Bezug auf die Stärkung des Wirtschafts- und Tourismusstandorts Liechtenstein, die Förderung der Tourismusbranche, den Erhalt und Ausbau der Attraktivität des Landes als Arbeits- und Lebensmittelpunkt sowie der Förderung der allgemeinen Lebensqualität für die in Liechtenstein wohnenden Menschen massgebend.

Mit der vorgeschlagenen Aufschlüsselung in Kern- und Zusatzgeschäfte von Liechtenstein Tourismus werden die vielen verschiedenen Aufgaben zu Gunsten der Liechtensteiner Tourismusbranche und des Landes erkannt und klar zugeordnet. Es ist von der Regierung gewollt und Liechtenstein Tourismus ist bereit dazu, diese Aufgaben wie bis anhin zu erfüllen. Dies ist aber nur möglich, wenn Liechtenstein Tourismus dazu die erforderliche finanzielle Grundlage besitzt. Ohne eine Neuausrichtung der Finanzierung – wie sie sogleich dargestellt wird – wäre zu prüfen, welche Leistungen von Liechtenstein Tourismus im Umfang des sodann fehlenden Betrages von ca. 200'000 Franken abgebaut werden müssen.

4. KÜNFTIGE FINANZIERUNG VON LIECHTENSTEIN TOURISMUS

4.1 Beitrag an die Personal- und Verwaltungskosten – Finanzbeschluss für die Jahre 2007 bis 2011

Nachdem sich der Finanzbeschluss des Landtages des Fürstentums Liechtenstein vom 15. September 2004 auf die Jahre 2005 und 2006 bezieht, ist für die Folgejahre bzw. ab 1. Januar 2007 der Landesbeitrag an die Personal- und Verwaltungskosten von Liechtenstein Tourismus neu festzulegen.

Die Regierung erachtet es in diesem Zusammenhang als bedeutend, dass die vorstehend dargestellten Leistungen (Kern- und Zusatzaufgaben) von Liechtenstein Tourismus anerkannt werden und dem Land weiterhin vollumfänglich und ohne Qualitätseinbusse zur Verfügung stehen.

Um dies in einer mehrjährigen strategischen Planung und auch operativen Umsetzung gewährleisten zu können, erachtet es die Regierung für notwendig, die Finanzgrundlage von Liechtenstein Tourismus, die wie in anderen Ländern auch in Zukunft massgeblich vom finanziellen Engagement des Staates abhängt, auf mehrere Jahre hinaus festzulegen. Die Regierung schlägt daher vor, den Beitrag an die Personal- und Verwaltungskosten für die nächsten fünf Jahre (2007 bis 2011), beginnend am 1. Januar 2007, bei 750'000 Franken festzusetzen bzw. zu belassen. Diese Summe entspricht dem Beitrag für das Jahr 2006. Im Jahr 2005 erhielt Liechtenstein Tourismus 870'000 Franken.

4.2 Verteilung der Beherbergungstaxen – neue Regelung

Im Lichte der dargestellten Aufgabenverteilung zwischen Liechtenstein Tourismus und der örtlichen Tourismusvereine sowie im Zuge der weiteren Fortführung der Entflechtung der Aufgaben von Land und Gemeinden ist die Regierung der Auffassung, dass konsequenterweise auch die Finanzierung von Liechtenstein

Tourismus inskünftig ausschliesslich in die Zuständigkeit des Landes und diejenige der örtlichen Tourismusvereine in jene der Gemeinden fallen soll.

Diese Auffassung geht implizit auch bereits aus den Stellungnahmen der Vorsteherkonferenz und der Gemeinden mit Bezug auf die Vernehmlassung in Zusammenhang mit der Abänderung des Tourismus-Gesetzes im Jahre 2004 hervor. Wie damals in der Stellungnahme der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Tourismus-Gesetzes aufgeworfenen Fragen (Nr. 75/2004) ausgeführt wird, haben sich sowohl die Vorsteherkonferenz wie auch die Gemeinden klar gegen den damaligen Regierungsvorschlag einer finanziellen Beteiligung der Gemeinden an Liechtenstein Tourismus ausgesprochen. Als Gründe für die ablehnende Haltung wurden insbesondere angegeben, dass die Gemeinden die örtlichen Verkehrsvereine unterstützen und zusätzlich erhebliche Mittel in Infrastruktur, welche dem Tourismus dienen, fliessen würden. Die Unterstützung von Landesinstitutionen aufgrund gesetzlicher Normen könne nicht Sache der Gemeinden sein, sondern sei Sache des Staates. Nur so könne die sich bereits in Ausarbeitung befindliche Entflechtung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von Land und Gemeinden erreicht werden.

Dieser Auffassung kann sich die Regierung vollumfänglich anschliessen. Die konsequente – auch finanzielle – Entflechtung hat zur Folge, dass die Einnahmen aus den Beherbergungstaxen neu zu 100 Prozent dem Land verbleiben und damit Liechtenstein Tourismus zufliessen sollen und umgekehrt die Finanzierung der örtlichen Tourismusvereine neu ausschliesslich durch die Gemeinden erfolgen wird. Als Konsequenz dieser Neuregelung erfolgt eine klare Abgrenzung zwischen staatlicher und örtlicher Tourismusförderung. Die öffentlich-rechtliche Anstalt Liechtenstein Tourismus wird im Rahmen der gesetzlichen Regelungen staatlich unterstützt, während die Förderung und Finanzierung der örtlichen Tourismusvereine in den Verantwortungs- und Kompetenzbereich der Gemeinden fällt.

Die Vorsteherkonferenz hat sich in ihrer gemeinsamen Sitzung mit der Regierung am 16. Februar 2006 ebenfalls für eine klare Regelung und Abgrenzung der Zuständigkeiten in dem Sinne ausgesprochen, dass die Finanzierung von Liechtenstein Tourismus zukünftig eine Aufgabe des Staates ist, während die Finanzierung der örtlichen Tourismusvereine ausschliesslich in den Verantwortlichkeitsbereich der Gemeinden fällt.

Die vorgeschlagene Neuregelung bedingt eine Abänderung von Art. 20 des Tourismus-Gesetzes betreffend die Zuteilung der von den Übernachtungsgästen durch die Beherbergungsbetriebe erhobenen Nächtigungstaxen zu Gunsten von Liechtenstein Tourismus. Die bisherige Praxis der Aufteilung der Nächtigungstaxen zwischen Liechtenstein Tourismus (60%) und den örtlichen Tourismusvereinen (40%) ist aufzuheben. Von einer Erhöhung der Beherbergungstaxe selbst wird aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandorts Liechtenstein abgesehen.

Liechtenstein Tourismus fliessen mit dieser Änderung somit 100 Prozent der erhobenen Nächtigungstaxen zu, was Mehreinnahmen von 100'000 Franken entspricht. Diese Summe wird – wie bis anhin – vom Staat verdoppelt werden. Art. 14 Abs. 2 Bst. b Tourismus-Gesetz und Art. 20 sind entsprechend anzupassen.

5. WEITERE ABÄNDERUNG IM TOURISMUS-GESETZ

In Art. 8 Abs. 1 Tourismus-Gesetz ist die Zusammensetzung des Verwaltungsrates von „Liechtenstein Tourismus“, der als selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts organisierten Tourismusorganisation des Landes ausgestaltet ist, geregelt. Gemäss dieser Bestimmung setzt sich der Verwaltungsrat aus einem Vertreter der Regierung, einem Vertreter der Gewerbe- und Wirtschaftskammer, einem Vertreter der Sektion Gastronomie der Gewerbe- und Wirtschaftskammer, einem Vertreter der Verkehrsvereine sowie einem Vertreter der Liechtensteinischen Indust-

rie- und Handelskammer zusammen. Die Regierung kann zwei weitere Mitglieder bestellen.

Aufgrund der Aufhebung der Pflichtmitgliedschaft bei der Gewerbe- und Wirtschaftskammer (Urteil vom 29. November 2004; StGH 2003/48) steht der GWK nun nicht mehr der Alleinvertretungsanspruch für die gewerbliche Interessensvertretung in Liechtenstein zu. Dies gilt es legistisch neu zu berücksichtigen.

Mit der Anpassung in Art. 8 Abs. 1 wird die heutige Grundstruktur der Zusammensetzung des Verwaltungsrats beibehalten und lediglich in der Formulierung den neuen rechtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen. Aufgrund dessen ergibt sich auch keine Änderung in der personellen Zusammensetzung des bestehenden Verwaltungsrates.

III. PERSONELLE UND FINANZIELLE SOWIE ORGANISATORISCHE UND RÄUMLICHE AUSWIRKUNGEN

Aufgrund der Inkraftsetzung der Gesetzesänderung sind keine personellen, organisatorischen und räumlichen Auswirkungen zu erwarten. In finanzieller Hinsicht ergibt sich durch die Verdoppelung von zusätzlichen 40 Prozent der Beherbergungstaxen jährlich ein finanzieller Mehraufwand von rund 100'000 Franken.

IV. REGIERUNGSVORLAGEN

1. ABÄNDERUNG DES TOURISMUS-GESETZES

Gesetz

vom…

über die Abänderung des Tourismus-Gesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Tourismus-Gesetz vom 15. Juni 2000, LGBl. 2000 Nr. 166, wird wie folgt abgeändert:

Art. 8 Abs. 1

1) Der Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus einem Vertreter der Regierung, einem Vertreter der Verkehrsvereine sowie drei Vertretern liechtensteinischer Berufs-, Gewerbe- und Wirtschaftsvereinigungen, wobei zwingend ein Vertreter der Gastronomie Einsitz haben muss. Die Regierung kann zwei weitere Mitglieder bestellen. Es ist darauf zu achten, dass die touristischen Regionen des Landes angemessen vertreten sind.

Art. 14 Abs. 2 Bst. b

2) Der Staat leistet jährlich an Liechtenstein Tourismus:

b) einen Beitrag, der 100 % der insgesamt eingenommenen Beherbergungstaxen entspricht.

Art. 20

Die Beherbergungstaxe fällt zu 100 % Liechtenstein Tourismus zu.

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

2. FINANZBESCHLUSS

Finanzbeschluss

vom ……..

über die Gewährung eines Landesbeitrages an Liechtenstein Tourismus für die Jahre 2007 bis 2011

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom ... aufgrund von Art. 11 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 13. November 1974, LGBl. 1974 Nr. 72, beschlossen:

Art. 1

Landesbeitrag

Für die Personal- und Verwaltungskosten von Liechtenstein Tourismus (Kto. 830.364.00) nach Art. 14 Abs. 2 Bst. a des Tourismus-Gesetzes wird für die Jahre 2007 bis 2011 ein Beitrag von 750 000 Franken genehmigt.

Art. 2

Inkrafttreten

Dieser Finanzbeschluss tritt gleichzeitig mit dem Gesetz über die Abänderung des Tourismus-Gesetzes in Kraft.